

Zeitschrift: Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 85 (1993)
Heft: 11-12

Rubrik: 82. Hauptversammlung des Schweizerischen
Wasserwirtschaftsverbandes und Fachtagung über die Alpenkonvention

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8. Einheitlichkeit der Aussagen innerhalb des Umweltverträglichkeitsberichts (UV-Bericht)

Empfehlung an die Gesuchsteller

In den verschiedenen Teilen des UV-Berichts zum gleichen Sachgebiet ist darauf zu achten, dass keine widersprüchlichen Aussagen vorkommen.

Begründung

Projekte für Wasserkraftanlagen mit mehr als 3 MW Leistung unterliegen der Umweltverträglichkeitsprüfung nach Artikel 9 des Umweltschutzgesetzes. Über die Umweltverträglichkeit eines Vorhabens ist ein UV-Bericht zu erstellen.

In einem solchen Bericht kommt speziell für grössere Vorhaben eine Vielzahl von Informationen zusammen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit werden deshalb die UV-Berichte in mehrere Teile mit unterschiedlicher Bearbeitungstiefe und verschiedenem Blickwinkel gegliedert. Häufig setzt sich demnach ein UV-Bericht aus drei Teilen zusammen, dem «Zusammenfassenden Bericht», dem «Hauptbericht» und den «Fachgutachten».

Wegen der Vielfalt der zu untersuchenden Sachgebiete ist meistens eine grössere Zahl von Autoren an der Erstellung eines UV-Berichts beteiligt. Dabei besteht das Risiko, dass zwischen den verschiedenen Berichtsteilen für das gleiche Sachgebiet (z. B. Fischerei, Natur- und Heimatschutz usw.) Abweichungen in der Aussage entstehen können.

Derartige Mängel in der Einheitlichkeit eines UV-Berichts können zu Einwänden seitens der Umweltfachstellen oder zu Einsprachen führen, welche die Verfahren erheblich verzögern können.

Diese Empfehlungen wurden erarbeitet im Rahmen Energie 2000-Aktionsprogramm des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements: Die neue Energiepolitik für eine nachhaltige Entwicklung.

Le même texte en langue française a paru dans le «Bulletin ASE/UCS» no. 2/1994.

82. Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes und Fachtagung über die Alpenkonvention

vom 4. November 1993 in Bern

82. ordentliche Hauptversammlung

Der Präsident, *Theo Fischer*, Nationalrat, eröffnet die 82. ordentliche Hauptversammlung um 14.30 Uhr.

Er begrüsst die etwa 160 Teilnehmer, speziell den Nationalratspräsidenten *P. Schmidhalter*, weitere Vertreter aus Politik und Behörden, Vertreter der Bundesämter, Hochschulen, Verbandsgruppen, befreundeten ausländischen Verbänden sowie der in- und ausländischen Organisationen. Einen besonderen Gruss entbietet er den Referenten der Fachtagung, Regierungsrat *A. Durrer* und Direktor *U. Ursprung* sowie den Damen und Herren der Presse, die



ihre Hörer und Leser regelmässig über die Anliegen unseres Verbandes informieren.

Der Präsident verdankt die Gastfreundschaft des Kantons Bern (*J. Frei*), der Bernischen Kraftwerke, BKW (Direktor *P. Storrer*) sowie der Stadt Bern (Direktor *A. Neukomm*) und der Elektrizitätswerke der Stadt Bern (Direktor *J. Vaterlaus*).

Die Versammlung gedenkt der Verstorbenen. Seit der letzten Hauptversammlung haben uns verlassen:

- *Hanspeter Rohner*, dipl. Bauingenieur aus Ittigen
- *Conrad Schum*, Ingenieur beim Bundesamt für Wasserwirtschaft.

Präsidialansprache

Die Präsidialansprache ist in der Fachzeitschrift «wasser, energie, luft – eau, énergie, air», 85. Jahrgang 1993, Nr. 10, Seite 318–320 abgedruckt.

Grusswort der Gastgeber

A. Neukomm, Gemeinderat der Stadt Bern und Direktor der Städtischen Werke Bern, freut sich, die Teilnehmer der Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes im Namen von Kanton und Stadt Bern nach 36 Jahren wiederum in Bern begrüssen zu dürfen.

Behandlung der Traktanden

Die Versammlung genehmigt die Traktandenliste:

1. Protokoll der 81. Hauptversammlung vom 17. September 1992, Bregenz
2. Jahresbericht 1992
3. Rechnung des SWV und der Fachzeitschrift «wasser, energie, luft» 92
4. Voranschläge 1993 und 1994
Festlegen der Mitgliederbeiträge
5. Wahlen
6. Festlegen der Hauptversammlung 1994
7. Verschiedene Mitteilungen
8. Änderung von Art. 21 der Statuten
(Aufgaben der Kontrollstelle)
9. Umfrage

1. Protokoll der 81. Hauptversammlung vom 17. September 1992, Bregenz

Das Protokoll ist in der Fachzeitschrift «wasser, energie, luft – eau, énergie, air», 84. Jahrgang 1992, Nr. 11/12, Seite 294–296 abgedruckt. Es sind dazu keine schriftlichen

Bemerkungen eingegangen. Die Versammlung genehmigt und verdankt das Protokoll.

2. Jahresbericht 1992

Der Jahresbericht 1992 wurde in unserer Fachzeitschrift «wasser, energie, luft – eau, énergie, air» Heft 9 1993 abgedruckt. Sonderdrucke liegen an der Versammlung auf.

Auch im laufenden Jahr hat sich unser Verband mit Vernehmlassungen befasst und nahm zu zwei Vorlagen Stellung.

- Der Entwurf einer Verordnung über die Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen für Einbussen in der Wasserkraftnutzung wurde mit Schreiben vom 29. Oktober 1993 scharf kritisiert.
- Eine Stellungnahme zum Gatt-Kodex über das öffentliche Beschaffungswesen erfolgte ebenfalls am 29. Oktober 1993. Generell befürwortet darin der Verband die Öffnung der Märkte, doch darf damit unser hoher Standard der Infrastrukturinvestitionen und Bauleistungen nicht aufs Spiel gesetzt werden. Die Internationalisierung der Ausschreibungen soll den Ablauf des Ausschreibungsverfahrens nicht verzögern.
- In Bearbeitung sind Stellungnahmen zu anstehenden neuen Verordnungen und Gesetzen:
 - Verordnung über den Wasserbau, die das neue Wasserbaupolizeigesetz ergänzt.
 - Mehrwertsteuerverordnung des Eidgenössischen Finanzdepartementes
 - Gesamtrevision des Eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes (Wassernutzungsgesetz), das für alle unsere Mitglieder von grosser Bedeutung sein wird.

Für die Erarbeitung der Verbandsstimmungen haben sich Ad-hoc-Arbeitsgruppen sowie die Zusammenarbeit mit befreundeten Verbänden bewährt, wenn auch die kurzen Fristen die Ablaufplanung im Verbandssekretariat erschweren.

Fachzeitschrift «wasser, energie, luft – eau, énergie, air»

Die Fachzeitschrift als Visitenkarte unseres Verbandes wird von den Mitgliedern, den Lesern, den Autoren und unseren Inserenten getragen. Wir danken allen für das Engagement und die Treue zu unserer Verbandszeitschrift.

Unserem Inseratenpächter, der IVA AG, danken wir für die grossen Anstrengungen, die es uns erleichtern, Kosten und Ertrag im Gleichgewicht zu halten. *Ernst O. Mürner*, der seit 17 Jahren die Inserate betreut, tritt altershalber auf Ende 1993 zurück. Die Versammlung würdigt seine Leistungen für unsere Fachzeitschrift mit einem Applaus. Seine Nachfolge übernimmt *A. Fehner* von der IVA AG.

Fachgruppe Hochwasserschutz

Diese Fachgruppe wird noch in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehmen, nachdem sich Prof. Dr. *D. Vischer* als Vorsitzender und Dr. *H. W. Weiss* (Basler und Hofmann Ingenieure und Planer) als Sekretär zur Verfügung stellen.

Der Präsident stellt den Jahresbericht 1992 zur Diskussion, diese wird nicht genutzt; somit stellt der Präsident Zustimmung zum Jahresbericht 1992 fest.

3. Rechnung des SWV und der Fachzeitschrift

«wasser, energie, luft» 1992 –

Bericht der Kontrollstelle

Verbandsrechnung

Rechnung und Bilanz finden sich im Jahresbericht auf Seite 266, Heft 9 1993 unserer Fachzeitschrift.

Die Betriebsrechnung des Verbandes schliesst auf den 31. Dezember 1992 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 67 900.47 ab. Nach Berücksichtigung des Passivsaldo vom Vorjahr von Fr. 45 493.55 wurde ein Aktivsaldo von Fr. 22 406.92 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Rechnung SWV schliesst dank des hohen Redaktionskostenanteils aus der Zeitschriftenrechnung wesentlich besser ab als budgetiert.

Zeitschriftenrechnung

Ein Betrag von Fr. 82 959.72 konnte als Redaktionskostenanteil der Verbandsrechnung zugewiesen werden. Dieser aussergewöhnlich hohe Betrag resultiert aus Mehreinnahmen von Inseraten und Separatas.

Die Aufwendungen für die Zeitschrift stiegen trotz höheren Druckkosten und gestiegenen Reprokosten gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich an.

Bericht der Kontrollstelle

Der Revisorenbericht liegt mit Antrag auf Genehmigung der Rechnung und Entlastungserteilung für die verantwortlichen Organe vor. Die Versammlung verzichtet auf eine Verlesung des Berichtes und erteilt Entlastung für die verantwortlichen Organe.

4. Voranschläge 1993 und 1994 Festlegen der Mitgliederbeiträge

Zeitschrift

Die Zeitschriftenrechnung wurde ausgeglichen budgetiert, obwohl Druckumfang und Inseratevolumen schwer vorauszusagen sind.

Verbandsbudgets 1993 (rev.) und 1994

Auf Wunsch der Revisoren wurden Budgets über vier Jahre erarbeitet mit der Auflage, aus den roten Zahlen zu kommen und ein kleines Sicherheitspolster anzulegen. Dies wurde mit einer neuen Beitragserhöhung ab 1. Januar 1993 um 18 % (gemäss Beschluss der Hauptversammlung 1992) realisiert. Im Jahr 1995 schmilzt der Aktivsaldo bereits wieder auf etwa Fr. 2000, womit sich eine weitere Erhöhung der Mitgliederbeiträge aufdrängt.

Ausserordentliche Ausgaben und eine ebensolche Teuerung sind im Budget nicht enthalten und müssten separat finanziert werden.

Die Diskussion wird nicht benützt. Das revidierte Budget 1993 und das Budget 1994 sowie die unveränderten Mitgliederbeiträge für 1994 wurden von der Hauptversammlung mit grosser Mehrheit genehmigt. Der Präsident dankt für die Unterstützung des Verbandes.

5. Wahlen

Vorstand und Ausschuss sind für eine neue Amtsperiode von drei Jahren neu zu bestellen.

Aus dem geschäftsleitenden Ausschuss ist vom Rücktritt von *Niklaus Schnitter* Kenntnis zu nehmen. Seit der Hauptversammlung 1978 vertrat er als Direktor der Motor-Columbus Ingenieurunternehmung AG die MC Gruppe in unserem Vorstand und ab Hauptversammlung 1984 auch im Ausschuss. *N. Schnitter* ist immer wieder mit bemerkenswerten, originellen Veröffentlichungen hervorgetreten – nach seinem Rücktritt aus seinem aktiven Berufsleben vermehrt zu den Themen seines Hobbys, zur Geschichte des Wasserbaues. Wir danken *N. Schnitter* für sein Engagement für den Verband und die Zeitschrift.

Im Vorstand ergeben sich folgende Änderungen:

- Professor *Heinz Ambühl*, EAWAG, Dübendorf, tritt zurück.

- *Michel Bussy*, Alusuisse/Lonza, vertrat die Energiekonsumenten im Vorstand. Sein Engagement haben wir immer sehr geschätzt.
- *Dr. Eduard Grob* war seit 1981 Vorstandsmitglied. In den 12 Jahren vertrat er einerseits den Verband Aare-Rheinwerke (dessen Präsident er war) und andererseits das Kraftwerk Laufenburg. Wir konnten stets auf seine konstruktive Mitarbeit zählen.
- Seit 1969 vertrat *Raoul Scheurer*, ehemaliger Direktor der Zschokke AG, die Tiefbauunternehmer. Wir schätzten seine Mitarbeit.
- Professor Dr. h. c. *Ernst Trüeb* war immer ein wichtiger Verbindungsmann zu den Verantwortlichen für die Trinkwasserversorgung. Ihm verdanken wir manchen Impuls und manche Anregung.
- Nachdem *Dr. Jörg Ursprung* das Präsidium des Aargauischen Wasserwirtschaftsverbandes abgegeben hat, möchte er nach Jahren intensiver Mitarbeit auch aus unserem Vorstand zurücktreten.

Die Versammlung dankt das Engagement der zurücktretenden Herren für den Verband mit einem Applaus.

Die übrigen Mitglieder des Ausschusses und des Vorstandes stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung:

Ausschuss:

- *Theo Fischer*, Präsident
- *Prof. Dr. Daniel Vischer*, 1. Vizepräsident
- *Jean Remondeulaz*, 2. Vizepräsident
- Regierungsrat *Luzi Bärtsch*
- Direktor *Bruno Bretscher*
- Direktor *Dr. Allen Fuchs*
- Professor *Richard Sinniger*
- Direktor *Jörg Stöcklin*

Vorstand:

- Direktor *Dr. Stephan Bieri*
- *Hans Bodenmann*
- *Aldo Conca*
- *Rudolf Gartmann*
- *Dr. Bernhard Gilg*
- *Dr. Herbert Grein*
- *Dr. Jürg Kaufmann*
- Direktor *Dr. Alexander Lässker*
- Direktor *Jules Peter*
- *Axel Sommer*
- Direktor *Beat von Waldkirch*

Als neues Ausschussmitglied schlägt Ihnen der Vorstand vor:

- Direktor *Felix Aemmer*, Atel

Als neue Vorstandsmitglieder werden vorgeschlagen:

- *Urs Ursprung*, Direktor, Kraftwerk Laufenburg
- *Christian Fux*, dipl. Bauingenieur ETH, Alusuisse/Lonza Energie AG, Visp. Er vertritt die Energiekonsumenten.
- *Karl Henniger*, Direktor Locher & Cie. AG, Zürich, alt Präsident der Tiefbauunternehmer
- *Dr. Anton Kilchmann*, Direktor des Schweizerischen Verbandes für das Gas- und Wasserfach
- *Christoph Maag*, Chef des Zürcher Amtes für Gewässer
- *Pierre Chausson*, Chef der Services des eaux du canton de Vaud
- *Dr. Kurt Lareida*, alt Regierungsrat, Präsident des Aargauischen Wasserwirtschaftsverbandes

Die Versammlung folgt diesen Wahlvorschlägen in globo mit Einstimmigkeit.

Die Revisoren sind jährlich zu wählen. Die Rechnungsrevisoren *Roland Bischof*, *Peter Enderli* und *Hans Rieder* stellen sich für ein weiteres Jahr zur Verfügung.

Die Wahl erfolgt in globo und einstimmig.

6. Festlegen der Hauptversammlung 1994

Die Hauptversammlung 1994 wird am 27. und 28. Oktober in Genf stattfinden. Den Services industriels de Genève wird für die im letzten Jahr ausgesprochene Einladung herzlich gedankt. Wir freuen uns, unsere Hauptversammlung wieder einmal in der internationalsten Stadt unseres Landes durchführen zu können. Die mit der Hauptversammlung verbundene Fachtagung wird sich mit der Überwachung und Steuerung von Hoch- und Niederdruckkraftwerken sowie von Kraftwerksketten befassen. Am zweiten Tag sind auf Einladung der Compagnie nationale du Rhône und der Services industriels de Genève Exkursionen im Raume Genf und an die Rhone vorgesehen.

7. Verschiedene Mitteilungen

Das Traktandum wurde nicht benutzt.

8. Änderung von Art. 21 der Statuten (Aufgaben der Kontrollstelle)

Der Vorstand beantragt, den Artikel 21 in der neuen Fassung wie folgt in die Statuten aufzunehmen:

5. Kontrollstelle – Art. 21

Zur Prüfung der Verbandsrechnung wählt die Hauptversammlung als Kontrollstelle drei Mitglieder oder Vertreter von Kollektivmitgliedern jeweils für drei Jahre. Die Kontrollstelle kann auch einem Treuhandunternehmen anvertraut werden. Die Kontrollstelle erstattet jährlich der Hauptversammlung schriftlich Bericht und Antrag.

Die in den heutigen Statuten vorgeschriebene Prüfung der gesamten Geschäftsführung durch die Kontrollstelle wird fallengelassen und bleibt Aufgabe des Vorstandes bzw. des geschäftsleitenden Ausschusses.

Die Hauptversammlung beschliesst die Änderung von Art. 21 der Statuten ohne Diskussion einstimmig.

Abschliessend dankt der Präsident

- dem Kanton Bern und der Stadt Bern für die Gastfreundschaft
- den Bernischen Kraftwerken und dem Elektrizitätswerk der Stadt Bern für die wertvolle Mithilfe bei der Organisation der heutigen Tagung und für die Gastfreundschaft
- den Referenten im voraus für den grossen Aufwand, den sie für ihre Vorträge investiert haben
- seinen Kollegen im Vorstand für die immer freundliche und gute Zusammenarbeit im Interesse der Schweizerischen Wasserwirtschaft
- unserem Sekretariat in Baden, das die Verbandsarbeit bewältigt.

Er erklärt die 82. ordentliche Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes um 15.30 Uhr für geschlossen.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung trafen sich die Teilnehmer zur Fachtagung über die «Alpenkonvention».

Protokoll: *Marlies Bugmann*